

beiden Dümmler die Wahl lässt, zu vermuthen¹⁾). Auch möchte ich aus Nr. 30 ein Anzeichen dafür entnehmen, dass Salomo II. bereits Ende 875 oder im ersten Monat 876 Bischof war. Nach dieser Zeit kann, wie Dümmler, Formelbuch S. 123, bemerkt hat, dieser Brief, das Schreiben eines Bischofs an den König, nicht geschrieben sein, da der Bischof 'pro incolumitate vestra et coniugis et filiorum' betet, was wegen der Söhne nicht auf Karl III. und wegen der Königin nicht nach Januar 876 auf Ludwig den Deutschen bezogen werden kann. Dass aber Salomo II. der Briefschreiber ist, dürfte an sich, da die Sammlung so viele auf ihn zu beziehende Stücke enthält, wahrscheinlich sein, und wird es noch mehr, wenn man diesen Brief auf die stilistische Aehnlichkeit mit anderen, welche ihm sicher zuzuschreiben sind, vergleicht²⁾). Der Briefschreiber entschuldigt sich, dass er wegen Krankheit sich nicht, wie befohlen, dem Könige hätte vorstellen können, was gut auf einen neuernannten Bischof passen würde.

Neben diesen 6 Stücken, welche wir unbedenklich dem Jahre 877 zuschreiben dürfen, treten andere, welche dem folgenden Jahre angehören. Nr. 40 und 41 enthalten eine Correspondenz zwischen Salomo II. und dem Bischof Anton von Brescia. Ersterer bittet um Auskunft über das Verhältniss der Könige, der Söhne Ludwigs, zu einander und zu ihrem Vetter, dem Sohne Karls des Kahlen, namentlich wünscht er zu wissen, wem Italien, dessen Bewohner die Beute bald des einen bald des anderen seien, zufallen werde, damit er sich diesem anschliessen könne. Der Constanzer Bischof antwortet darauf, dass eine wunderbare Eintracht zwischen den Königen herrsche. Italien sei an Karlmann übertragen ('Karol' die Rheinauer Handschrift, die anderen 'K'), welcher alsbald nach seiner Genesung nach Italien kommen und seine Widersacher verjagen werde. Die Antwort muss etwa, wie Dümmler, der die in den Briefen enthaltenen Beziehungen eingehend bespricht, nachweist, in den Mai oder Juni 878 fallen, die Anfrage entsprechend früher (Formelbuch, S. 138 ff. und Gesch. des Ostfränk. Reichs II, S. 71 ff). Gegen Ende desselben Jahres, der Indictionsziffer gemäss nach dem 1. September, gehört Nr. 27, ein Schreiben (*epistola formata*), worin Salomo II. von Con-

1) Im Jahre 877 fiel Gründonnerstag auf den 4. April, sodass sich die Wahl gerade dieses Datums erklärt. 2) Vgl. Nr. 30: 'celsitudinem vestram ad munimen ecclesiae omnipotentis Dei misericordia diu conservare dignetur'; Nr. 25: 'vos — ad correctionem totius Germaniae, ad consolationem omnis ecclesiae — s. trinitas diu conservare et ad perpetuam remunerationem perducere dignetur'; Nr. 41: 'ad correctionem ecclesiae suae et omnium bonorum consolationem et ad caelestia regna perducere dignetur'. Die beiden letzten Stellen verstärken zugleich die Gründe für die Identität des Verfassers von 25 und 41.